

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/294/2010/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.08.2010				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.08.2010				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	24.08.2010				
Stadtrat	öffentlich	15.09.2010				

Titel:

Umwandlung des Amtsblattes in ein amtliches Verkündungsblatt
(Vorschlag 02400-2)

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung des Amtsblattes in ein amtliches Verkündungsblatt wird zugestimmt.
(Vorschlag 02400-2)

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Zusammenfassung/Fazit:

1. Einsparpotential in der HHStelle „Amtsblatt“ 50.000,00 €
2. nicht näher zu beziffernde Einsparung tritt durch personelle Anpassung an den Arbeitsaufwand auf

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Umwandlung des Amtsblattes in ein amtliches Verkündungsblatt wurde als Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung unterbreitet. Als Ziel wurde die Einsparung von 67 TEUR zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorgegeben. Dieses Ziel wird durch die Umwandlung nicht vollständig erreicht. Die vorläufig geschätzte Einsparung beträgt ca. 50.TEUR. Weitere Einsparungen ergeben sich durch die personelle Anpassung an den Arbeitsaufwand.

Die Kündigung des Vertrages mit der Linus Wittich KG Herzberg ist frühestens zum 31.12.2011 möglich. Der letztmögliche Kündigungszeitpunkt ist der 30.6.2011.

Der Druck der Verkündungsblätter ab 01/2012 müsste über eine externe Druckerei erfolgen, da die hauseigene Kopierstelle die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen nicht vorhält. Die Druckkosten einschließlich Kleben/Binden sollten sich im unteren 4-stelligen Bereich bewegen. Angebote werden nach der Bestätigung eingeholt.

Mögliche Bezugspunkte, an denen das amtliche Verkündungsblatt auszulegen ist, wären zum Beispiel: die Bürgerbüros in Dessau und Roßlau, die Rathäuser der Ortschaften, die Stadtinformation. Die Verteilung wird über den stadteigenen Fuhrpark abgesichert. Ein postalischer Bezug ist nur bei Zahlung einer Verwaltungsgebühr möglich.

Über einen möglichen größeren Verteilerschlüssel sollte nach Bedarf entschieden werden.

In der Tagespresse werden wir jeweils vor Erscheinen des Amtsblattes eine Anzeige (in Anlehnung an die Veröffentlichung von Sitzungsterminen der Ausschüsse und des Stadtrates) schalten.

Bei diesem Vorschlag minimieren sich die vergleichsweise hohen Druck- und Papierkosten sowie die Vertriebskosten für die Verteilung an 50.000 Haushalte (Haushaltsansatz: 60 TEUR).

Die Auflage von derzeit rd. 51.000 Stck. sollte in der Anfangszeit probeweise auf maximal 10.000 Stück begrenzt werden, bei Mehrbedarf kann nachgedruckt werden.

Nach der Bestätigung zur Umwandlung des Amtsblattes in ein amtliches Verkündungsblatt ist die Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau entsprechend zu ändern (z.B. analog der Bekanntmachungssatzung der Stadt Magdeburg, siehe Anlage 2).

Vorteile:

- Entlastung der Haushaltsstelle „Amtsblatt“
-- Kosteneinsparung von ca. 50.000,00 € (HH-Ansatz: 60.000,00 €)
- Weitere Einsparungen ergeben sich aus der personellen Anpassung an das Amtsblatt

Nachteile:

- Wegfall eines vielseitigen und umfangreichen Informationsblattes, das kostenlos in alle Haushalte (51.000) geliefert wird.

- Für die Stadtverwaltung entfällt die Möglichkeit, Informationen auf direktem Wege an die Bürgerinnen und Bürger zu bringen, aber sie sind über den Internetauftritt der Stadtverwaltung gegeben.
- Stadtratsfraktionen und Oberbürgermeister müssen auf eine direkte Information der Bürgerinnen und Bürger verzichten.
- Vereine, Organisationen und andere gemeinnützige Einrichtungen sowie kulturelle Stätten (auch die der Stadt) haben dann keine Möglichkeit mehr, sich und ihre Arbeit regelmäßig und kostenlos zu präsentieren sowie auf Veranstaltungen hinzuweisen.
- Wegfall der ganzseitigen Berichterstattung aus dem Bereich Sport.
- Wegfall des hoch akzeptierten und begehrten Veranstaltungskalenders
- Eine inhaltliche Begleitung von prestigewürdigen Großveranstaltungen, wie der IBA 2010 wäre künftig nicht mehr durchführbar, so etwa auch beim Jubiläum „Anhalt 800“ im Jahre 2012
- Das Amtsblatt ist seit 1993 Werbeträger für viele mittelständische Unternehmen, die das seriöse Umfeld des Amtsblattes gezielt nutzen.
- Für zwei Anzeigenberaterinnen ist das Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau Haupterwerbsquelle.
- Mit dem Amtsblatt würde die Stadt Dessau-Roßlau eine Art Alleinstellungsmerkmal verlieren, da es bundesweit nur sehr wenige Amtsblätter gibt, die einen ähnlichen, weit über das Amtliche hinaus gehenden Service bieten.

Darstellung des rein amtlichen Verkündungsblattes

- Es wird ausschließlich für amtliche Bekanntmachungen (Satzungen, Verordnungen), in geringem Umfang amtliche Mitteilungen verwandt.
- Der Druck erfolgt nur im Bedarfsfall, wenn aktuell Satzungen in Kraft treten müssen.
- Die Verteilung gegen Schutzgebühr erfolgt an bekannten Auslegestellen wie Bürgerbüros, Vororträthäuser etc.